



Evangelische Verantwortung

Februar 1986

Zum Gedenken an Dietrich Bonhoeffer

Albrecht Martin

Am 4. Februar 1986 wäre Dietrich Bonhoeffer 80 Jahre alt geworden. Sein Leiden im Widerstand gegen die Machthaber des Dritten Reiches, seine Ermordung im KZ Flossenbürg kurz vor Ende des 2. Weltkrieges haben ihn zu einem Märtyrer in der Geschichte der evangelischen Kirche in Deutschland werden lassen.

Er war ein Christ, der sich immer wieder auf neue Situationen und Herausforderungen eingelassen hat. Gerade die Entwicklung seines theologischen Denkens zeigt, daß er stets ein „Werdender“ geblieben ist.



Dietrich Bonhoeffer (1906–1945)
Copyright by · Kaiser Verlag, München

Nach dem Studium in Tübingen und Berlin, das er 1930 mit der Habilitation abschloß, wurde er nach mehreren Auslandsaufenthalten 1935 Leiter des Predigerseminars der Bekennenden Kirche in Finkenwalde. 1936 entzog ihm das NS-Regime die Lehrerberechtigung, es folgten Schreib- und Redeverbot. Von einer Vorlesungsreise durch die USA kehrte Dietrich Bonhoeffer kurz vor Kriegsausbruch nach Deutschland zurück, weil er „seine“ Studenten in dieser schweren Zeit nicht allein lassen wollte und sich seiner Verantwortung für die Kirche nicht entziehen mochte.

Nicht biographische Zufälligkeit, sondern die ihm durch das intensive Studium Martin Luthers aufgetragene Aufgabe „Christus in seinen notleidenden Gliedern“ Beistand zu leisten, führt Dietrich Bonhoeffer in den Widerstand.

Am 5. April 1943 wird er verhaftet. Das Bewußtsein von Gott zu seinem „Werkzeug“ bestimmt zu sein und die Gewißheit, daß Gott mit den Menschen ist, bewahren ihn vor kleinmütiger Sorge und übersteigerten Hoffnungen. Seine Überzeugung, daß Christsein das „Dasein für andere“ bedeutet, läßt ihn in der Haftanstalt Tegel für viele seiner Mithäftlinge zu einer Quelle des Zuspruchs und des Trostes werden.

Seine Briefe und Aufzeichnungen aus der Haft zeigen eine intensive theologische Arbeit. Hier entwickelt er die Grundeinsichten seiner lange geplanten „Ethik“, in der vor allen Dingen die Unterscheidung zwischen dem „Vorletzten“, in dem wir leben und dem „Letzten“, das wir glauben, bleibende Gültigkeit und besondere Bedeutung nicht nur für die Diskussion in der protestantischen Theologie der Gegenwart gewonnen hat.

Wir leben im „Vorletzten“, also im Bereich des Staates, der Gesellschaft, der Wirtschaft, der Kultur,

und in seinem Bereich hat sich unser Glaube zu bewähren, zu dem uns das Evangelium führt. Wo das Evangelium verkündet wird, da hat dies Wirkung im Bereich des „Vorletzten“; jede Predigt muß und wird das im Auge zu behalten haben. Sie wird das um so gültiger tun, je eindeutiger sie das „Letzte“ in den Mittelpunkt rückt. Hier und da besteht heute in der

Kirche durchaus die Gefahr, beim Bemühen um das „Vorletzte“ das „Letzte“ zu verlieren. Wo diese Rangfolge verloren geht, da wird Predigt allzu leicht zur – meist mißlungenen – politischen Rede.

Dietrich Bonhoeffer hat immer wieder den Ernst des Rufes in die Nachfolge betont. Dieser Ruf hat ihn am 9. April 1945 das Leben gekostet.

Rechtliche und ethische Probleme bei den neuen Fortpflanzungstechniken

– Zwei Beiträge –

Die Entwicklung neuer medizinisch unterstützter Fortpflanzungstechniken und gentechnologischer Verfahren hat eine lebhaft diskutierte Diskussion unter Ärzten, Theologen, Juristen und anderen Fachwissenschaftlern ausgelöst, denn diese neuen Methoden können zwar von Kinderlosigkeit betroffenen Ehe-

paaren helfen, ermöglichen aber auch bedenkliche Manipulationen bei Zeugung und Schwangerschaft. Grundsätzliche Bedenken meldete auch die EKD in einer „Handreichung zur ethischen Urteilsbildung“, die auf der Synode in Trier im November vergangenen Jahres unter der Überschrift

„Von der Würde werdenden Lebens“ vorgestellt wurde, an¹⁾.

Zu den Folgeproblemen und der Frage, wo uns unverrückbare religiöse Wertvorstellungen oder rechtliche Grundüberzeugungen Grenzen setzen, nehmen die Autoren der beiden folgenden Beiträge Stellung.

Fortpflanzung auf Bestellung

Ralph Bierett

Alle städtischen Verwaltungen müssen neue Druckaufträge für Geburtsurkunden erteilen. Die alten sind unbrauchbar geworden. In den Neufassungen sollen die Zeilen für „Vater“ und „Mutter“ nochmals unterteilt werden, und zwar in „Vater, genetisch“ und „Vater, sozial“ sowie „Mutter, genetisch“, „Mutter, austragend“ und „Mutter, sozial“.

So unsinnig-bürokratisch, wie sie sich anhört, ist diese Vision gar nicht. Denn die vermutete Einheit der Vater- bzw. Mutter-„Funktionen“ gehört der Vergangenheit an. Wurde bisher zumindest beim Mann stillschweigend hingenommen, daß Vaterschaft und Vaterrolle auseinanderfallen konnten, so gilt heute selbst für die Frau der Grundsatz „mater semper certa est“ nicht mehr. Es läßt sich alles zerlegen. Die moderne Medizin macht's möglich.

„Mein Vater hat mich nicht gezeugt, meine Mutter hat mich nicht

ausgetragen, und trotzdem habe ich zwei Väter und drei Mütter“ ist weder eine Denksportaufgabe aus dem Rätselheft noch eine Horrorgeschichte aus Aldous Huxleys „Schöne neue Welt“. Vielmehr zeigt diese fiktive Aussage auf, was durch die neuen Methoden der Fortpflanzungstechniken schon heute Realität sein kann.

Die neuen Möglichkeiten

Zunächst ist zu unterscheiden zwischen dem in diesem Zusammenhang oft fälschlich verwendeten Begriff Gentechnik und den richtigen Bezeichnungen Fortpflanzungs- oder auch Befruchtungstechniken.

Die Gentechnik hat ihren Ursprung in den Erkenntnissen des Menschen über die chemisch-biologischen Abläufe bei der Vererbung. Sie soll es ermöglichen, Erbinformationen zu erkennen und zielgerichtet zu verändern. Auf dem

Gebiet der Tier- und Pflanzenzüchtung stellt sie für die Menschheit große Fortschritte in Aussicht. Die Lösung von Umweltproblemen, neue Methoden in der Gesundheitsfürsorge oder die Linderung von Hungersnöten in der Dritten Welt sind nur Beispiele möglicher Anwendungsbereiche.

Die Fortpflanzungstechniken hingegen lassen die Erbinformationen als solche unberührt und beschränken sich darauf, in den Fortpflanzungsvorgang einzugreifen. Dabei gibt es in der Anwendung am Menschen die verschiedensten Möglichkeiten.

Eltern als Kunstprodukt

Weltweit, vor allem in den USA und Australien, wird bereits die Spenderbefruchtung vielfach praktiziert. Hierbei stellt ein meist nicht genannter Mann seinen Samen zur Verfügung. Dieser wird der Frau kurz nach dem Eisprung vom Arzt in

den Uterus injiziert. Angewandt wird das Verfahren vor allem bei Zeugungsunfähigkeit des Ehemannes, aber auch bei Unwilligkeit der Frau, mit einem Mann zusammenzuleben oder bei Lesbierinnen.

Eine andere Methode – ebenfalls praktiziert – sieht vor, daß der Frau ein oder mehrere Eier entnommen und anschließend im Labor durch den Samen des Mannes befruchtet werden, um dann einer weiteren Frau in den hormonell vorbereiteten Uterus eingesetzt zu werden. Diese trägt dann das Kind als „Leihmutter“ aus, um es nach der Geburt den „genetischen“ Eltern zu überlassen. Oder eine fremde Frau wird mit dem Spermium eines Ehemannes befruchtet, das Embryo anschließend aus dem Uterus ausgespült und der Ehefrau in die Gebärmutter eingesetzt. Diese Verfahren können z. B. bei einer normalen Keimzellenproduktion der Mutter, aber undurchlässigen Eileitern Anwendung finden.

Es gibt neben diesen noch weitere Kombinationsmöglichkeiten, um in den Zustand „Eltern“ zu gelangen. Der Vater kann zerlegt werden in zwei Funktionen: den Samenspender und den Erzieher. Die Mutter kann zerlegt werden in die Eispenderin, die Austrägerin und die Erzieherin. Nach den Regeln der Mathematik ergeben sich so insgesamt 3×7 , also 21 verschiedene Kombinationsmöglichkeiten von Elternpaaren. Die besondere menschliche Qualität „herkömmlicher“ Eltern dürfte anhand dieser abstrakten Rechnung besonders deutlich werden.

Kinder als Tiefkühlware

Zu den technischen Voraussetzungen für die Anwendung dieser Verfahren gehört es, daß sowohl Keimzellen als auch Embryonen tiefgefroren gelagert werden können. Dadurch wird aber die Aussetzung der Generationenfolge möglich. Kinder können mit den Keimzellen von längst Verstorbenen gezeugt werden, Embryonen können nach dem Tod ihrer Eltern „aufgetaut“ werden. Der Familienzusammenhang wird dadurch völlig gesprengt.

Auch dies sind keine unbegründeten Horrervisionen. In Frankreich stritt bereits eine Witwe um die Herausgabe des Samens ihres verstorbenen Gatten. Sie erhielt Recht, jedoch kein Kind, da die Befruchtung nicht gelang. Und in Australien verhandeln die Nachkommen eines tödlich verunglückten Ehepaares, ob ein tiefgefrorenes Embryo als weiteres Geschwisterchen das Licht der Welt erblicken darf. Immerhin würde dann ja ein zusätzlicher Erbe Ansprüche stellen.

Das Kind nach Maß

Die neue Technik gestaltet sich für manchen Anwender äußerst lukrativ. Der Samenspender erhält für seine kurze Mühe im Schnitt 200,- DM ausgehändigt. Leihmütter werden für ihre neunmonatige Leasingtätigkeit mit etwa 25.000,- DM entlohnt. In den Vereinigten Staaten existieren bereits Unternehmen, die die Vermittlung von Leihmüttern und anonymen Spendern übernehmen.

Damit nicht die Katze im Sack gekauft werden muß, können angehende Elternpaare sogar eine Auswahl unter den Samenangeboten nach Qualitätsgesichtspunkten treffen. Der Nachkömmling soll ja schließlich groß, schön und intelligent sein. Wer hingegen die Überraschung liebt, der kann sich auch ein „Samencocktail“ anrühren lassen; das hat darüber hinaus den Vorteil, daß die Rückverfolgung der genetischen Spur zum tatsächlichen Vater unmöglich gemacht wird.

Viele Fragen

Die neuen Techniken werfen eine Vielzahl von Fragestellungen auf. Wie sieht es z. B. mit der Erbfolge aus? Was ist mit der Vater-/Mutterschaftsanerkennung, wenn Ei- oder Samenspender nicht identisch sind mit den Ehepartnern? Wie sieht es mit dem Recht des Kindes auf Kenntnis seiner Eltern aus? Wer übernimmt die finanziellen Belastungen, die durch die Keimzellentransaktionen entstehen? Was geschieht, wenn ein Fehler unterläuft, wie in England geschehen?

Dort erhielt ein in beiden Teilen weißes Ehepaar ein schwarzes Kind, da der Spendersamen verwechselt worden war.

Tieferegehender sind noch die unmittelbar ethischen Fragestellungen. Durch die Anlegung von Samenbanken, die Auswahl von Samen unter Qualitätsgesichtspunkten und die Tiefgefrierverfahren für Embryos rückt das Kind nach Maß ins Blickfeld. Natürlich wendet auch die Natur Selektionsmechanismen an, so meinen manche – doch besteht nicht ein Unterschied zwischen natürlichem Geschehen und menschlich bewußter Handlung?

Geht es wirklich an, daß die Zeugung und Geburt von Kindern zu einer reinen Geschäftemacherei verkommt? Für die Leihmutter 25.000,- DM, für den Leihvater 200,- DM, macht zusammen 25.200,- DM? Wird hier die unselige Argumentation „Mein Bauch gehört mir“ durch die männliche Übernahme „Mein Penis gehört mir“ nicht endgültig auf die absurde Spitze getrieben?

Aber damit nicht genug. In den ersten vierzehn Tagen nach der Befruchtung ist der Mensch rechtlich ungeschützt. Denn nach dem rechtlichen Definitionszeitpunkt beginnt sein Leben erst mit der Nidation (Einnistung) des Embryos in den Uterus. Was geschieht nun mit überzähligen befruchteten Eizellen, die nicht reimplantiert werden? Darf an ihnen geforscht werden, oder wandern sie in den Ausguß? Ist der Zeitpunkt der Einnistung wirklich der maßgebliche? Ist nicht die Zugehörigkeit zur Gattung Mensch das Wesentliche? Oder, wie Reinhard Löw fragt, verdankt nicht der Mensch seine Würde sich selbst und nicht der Kooption zur Gesellschaft durch andere Menschen?

Welches Empfinden wird zwischen Mutter und Kind vorhanden sein, wenn diese es nicht selber ausgetragen hat und das Kind weiß, daß seine Leihmutter dazu nur gegen hohe Bezahlung bereit war? Sind hier Vergleichbarkeiten mit dem Adoptionsverfahren gegeben, oder handelt es sich nicht durch den bewußten Prozeß der Kinderzeugung um etwas qualitativ anderes?

Nicht zuletzt stellt sich auch die Frage, ob es denn notwendig und erlaubt ist, daß der Mensch all seine technischen Fähigkeiten ausnutzt, um die Natur in diesem elementarsten Bereich raffiniert zu überlisten. Kann es denn nicht sein, daß der Mensch auch in der Lage sein muß, vorgegebene Begrenzungen zu akzeptieren? Greift das Anspruchsdenken unter Umgehung

ethischer Kategorien auch noch auf diesen Bereich über? Die homologe künstliche Befruchtung – also unter Verwendung von Keimzellen nur der Ehepartner – kann sicherlich toleriert werden. Aber die Zerlegung dieser Funktionen und ihre Verteilung auf verschiedene Menschen erscheinen äußerst bedenklich. Hier ist die Politik zur Rahmensezung aufgefordert.

Anmerkung: Ralph Bierett, Autor dieses Beitrages, ist wissenschaftlicher Referent in der CDU-Bundesgeschäftsstelle in Bonn.

1) Von der Würde werdenden Lebens, Extrakorporale Befruchtung, Fremdschwangerschaft und genetische Beratung – Eine Handreichung der Evangelischen Kirche in Deutschland zur ethischen Urteilsbildung. Wer sich für diese Schrift interessiert, wendet sich bitte an das Kirchenamt der EKD, Herrenhäuser Str. 12, 3000 Hannover 21.

Der geplante Mensch

Burkhard Budde

In ungeahntem Maße ist die menschliche und nicht-menschliche Natur manipulierbar geworden. Der Mensch ist dabei, den Faden der Evolution selbst in die Hand zu nehmen und nach eigenen Vorstellungen „Schöpfer“ zu spielen. Am Denk- und Angst-Horizont tauchen Schreckensbilder vom Herstellen identischer Menschen und vom Erzeugen von Mischwesen aus Mensch und Tier auf. Darf der Wissenschaftler alles, was er kann? Darf er das Erbgut des Menschen gezielt verändern? Gibt es Grenzen und Maßstäbe, die unbedingt beachtet werden sollten, damit es nicht eines Tages zu einer Hochzeit zwischen Himmel und Hölle kommt?

Aussagen der Heiligen Schrift bieten Orientierung, weisen auf Haltesignale und wichtige Grundhaltungen hin, die nicht nur für Christen von Bedeutung sind.

Der Mensch ist nach der Bibel ein **Geschöpf Gottes**. Er ist kein Zufallsprodukt der Natur, sondern verdankt sein begrenztes Dasein der gewollten Tat seines Schöpfers, zu dem er eines Tages auch wieder zurückkehrt. Als einzigartige Krone der Schöpfung ist er zwar über die nicht-menschlich belebte und unbelebte Schöpfung emporgehoben, aber er gehört als Teil der Schöpfung immer zugleich in den unauflöslichen Zusammenhang der Gesamtschöpfung. Im gemeinsamen Boot der Schöpfung sitzend, in eine besondere Stellung gerufen, drängt

sich für den Menschen die Frage auf: Wie gehe ich mit meinen Mitgeschöpfen, mit der Natur und der Umwelt um, beachte oder mißachte ich ihren Eigenwert, ihre „Schöpfungsqualität“?

Das Geschöpf Gottes, das vernünftige Solidarität mit der Mitgeschöpfung üben soll, ist zugleich das **Ebenbild Gottes**. Gott spricht zu dem Menschen als einzigem Wesen und stiftet dadurch seine Personalität. Der Mensch ist ansprechbar, kann bewußt leben, fragen, antworten und verantworten. Daß Gott sich ihm zugewandt hat, beruht allein auf der freien Liebe und Gnade Gottes. Das macht seine Würde aus, die kein Mensch antasten oder verletzen darf. Zu dieser Würde gehören sicherlich seine Individualität, Personalität und Sozialität. Letztlich ist der Mensch jedoch als ein Wesen von Gott her und vor Gott seiend undefinierbar und nicht auf rechtliche Begriffe, gesellschaftliche Programme oder moralische Übereinstimmungen der jeweiligen Zeit festzulegen. Die Gefahr, jemanden auszugrenzen und das Menschsein abzusprechen, ist viel zu groß. Der Bezugspunkt der Würde muß deshalb Gott bleiben. Menschen dürfen weder „gottähnlicher“ werden, da das Abbild nicht mit dem Urbild verwechselt werden darf, noch dürfen ganz andere Menschen oder „Menschenmodelle“ gezüchtet oder selektiert werden, da jeder Mensch ein Recht auf Einmaligkeit und auf

das Wagnis eines offenen Lebens hat. Mehr Mitmenschlichkeit, Mitleiden und hilfreiche Erneuerung in den Grenzen des menschlichen Daseins, verwurzelt im Glauben an das Christusgeschehen, sind die Alternativen eines Lebens ohne Gott oder der Vergöttlichung des Menschen.

Das Geschöpf und Ebenbild ist zugleich ein **Beauftragter Gottes**. Der Herrschaftsauftrag meint nicht Willkür, Mißbrauch, Hemmungs- und Schrankenlosigkeit. Er beinhaltet vielmehr eine je vor Gott und den Mitmenschen zu verantwortende

Aus dem Inhalt

Zum Gedenken an Dietrich Bonhoeffer	1
Fortpflanzung auf Bestellung	2
Der geplante Mensch	4
Zum Schutz des ungeborenen Lebens	5
Afghanistan nicht vergessen	7
Zum Schlußbericht der Gemeinsamen Ökumenischen Kommission	9
Ökumenisches Lernen – Zur Lektüre empfohlen –	9
Personen und Persönliches	11
Aus unserer Arbeit	13
Termine	15/16

Herrschaftspflicht. Ein unbegründet erhobener Zeigefinger oder ein unbegründet ängstliches Gesicht sind schlechte Ratgeber. Pauschale Verurteilungen und Verteufelungen führen ebenfalls in die Sackgasse. Die therapeutischen Möglichkeiten der Gentechnik zum Beispiel im Blick auf die Diagnostizierung und Heilung schwerer Erbkrankheiten müssen jeweils überprüft und gegebenenfalls genutzt werden. Aber die Freiheit der Forschung muß grundsätzlich eingebunden werden in ethische, rechtliche und öffentliche Prozesse. Die Gentechnik hat ihre Grenze überschritten, wenn menschliches Leben als Ware oder

Material gebraucht und damit mißbraucht wird, wenn Experimente mit befruchteten Eizellen gemacht werden, wenn die Folgen – beispielsweise bei Eingriffen in die Keimbahnzellen – nicht umkehrbar sind, wenn die Verhältnismäßigkeit der Zweck-Mittel-Relation nicht gewahrt bleibt. Menschliches Leben ist nicht für die Technik da, sondern die Technik muß umgekehrt dem menschlichen Leben dienen.

Umfassend und intensiv wird man über die verschiedensten Folgen und Nebenwirkungen einer pränatalen Diagnostik nachdenken müssen und ethisch im Einzelfall abzuwägen haben. Das Ziel jeden-

falls, Glück zu vermehren und Leiden zu mindern, rechtfertigt noch nicht jedes Mittel.

Die Ehrfurcht vor dem Leben kann zur Ehrfurcht vor Gott führen. Die Ehrfurcht vor Gott führt zur Ehrfurcht vor dem Leben, zur Verantwortung, die ich im Geist der Liebe Christi übe. Diese Liebe ermutigt nicht nur zur ethischen Güterabwägung, sondern auch zu eindeutigen Entscheidungen, wenn es um das menschliche Leben selbst geht.

Anmerkung: Der Autor dieses Beitrages ist Pfarrer in Spenge und gehört dem Landesvorstand des EAK-Westfalen an.

Zum Schutz des ungeborenen Kindes

– Grundsatzbeschuß der CDU/CSU-Bundestagsfraktion –

Mit einem Grundsatzbeschuß zum Schutz des ungeborenen Kindes will die CDU/CSU-Bundestagsfraktion ihren politischen Beitrag zu dem nach wie vor heftig diskutierten Thema des Schwangerschaftsabbruchs leisten. Es ist auch ein Angebot an den Koalitionspartner FDP, einen erneuten Versuch zu machen, die Einstellung in manchen Kreisen der Bevölkerung zum ungeborenen Kind zum Besseren zu wenden. Die CDU/CSU-Fraktion ist der festen Überzeugung, daß die bisher ergriffenen Maßnahmen in die richtige Richtung weisen. Der am 1. Januar dieses Jahres in Kraft getretene verbesserte Familienlastenausgleich in Höhe von 10 Mrd. DM, das Erziehungsgeld, der Erziehungsurlaub mit Beschäftigungsgarantie, die Bundesstiftung Mutter und Kind, die Anerkennung von Erziehungsjahren für Mütter in der Rentenversicherung, der Kindergeldzuschlag und die steuerlichen Erleichterungen für Familien und Alleinerziehende sind alles Maßnahmen der Bundesregierung aus den letzten drei Jahren, die die soziale Sicherheit der Mütter und den Schutz des ungeborenen Kindes fördern. Auf diesem Wege soll durch den jetzt gefaßten Beschuß weiter fortgefahren werden:

1. Die CDU/CSU-Fraktion stellt mit Sorge fest, daß 1984 bei 529.000 Geburten deutscher Kinder schätzungsweise über 200.000 Schwangerschaftsabbrüche bei den gesetzlichen Krankenkassen abgerechnet wurden. Obwohl das

Gesetz zwingend die anonyme Meldung der Schwangerschaftsabbrüche beim Statistischen Bundesamt vorschreibt, wurden nur 86.298 Schwangerschaftsabbrüche gemeldet.

Über 83,3% aller statistisch erfaßten Abbrüche werden unter Hinweis auf eine „sonstige schwere Notlage“ begründet. Der außerordentlich starke Anteil der Notlagenindikation ist in hohem Maße bedrückend.

Die CDU/CSU-Fraktion ist der Auffassung, daß alles getan werden muß, um zu verhindern, daß Frauen in eine Notlage geraten, wenn sie ein Kind erwarten. Er weist darauf hin, daß das **Recht auf Leben** auch dem Kind im Mutterleib uneingeschränkt zukommt. Ungeborene und geborene Kinder sind gleichwertig und stehen gleichermaßen unter dem Schutz der Verfassung. Das Bundesverfassungsgericht sagt in seiner Entscheidung vom 25. Februar 1975:

Das Recht auf Leben wird jedem gewährleistet, der „lebt“; zwischen einzelnen Abschnitten des sich entwickelnden Lebens vor der Geburt oder zwischen ungeborenem

und geborenem Leben kann hier kein Unterschied gemacht werden. „Jeder“ im Sinne des Art. 2 Abs. 2 Satz 1 GG ist „jeder Lebende“, anders ausgedrückt: jedes Leben besitzende menschliche Individuum; „jeder“ ist daher auch das noch ungeborene menschliche Wesen.

Die Wertordnung des Grundgesetzes mißbilligt daher grundsätzlich den Schwangerschaftsabbruch und fordert vom Staat, sich schützend und fördernd vor das ungeborene Kind zu stellen. Viele Menschen fühlen sich in ihrem Gewissen bedrängt, weil nach ihrer Auffassung die Praxis des Schwangerschaftsabbruches mit diesen Grundsätzen nicht übereinstimmt.

2. Angesichts der Vielzahl der auf die Notlagenindikationen gestützten Schwangerschaftsabbrüche hält es die CDU/CSU-Fraktion für notwendig, auf der einen Seite die uneingeschränkte Beachtung der gesetzlichen Regelungen sicherzustellen und auf der anderen Seite durch konkrete soziale und familienpolitische Maßnahmen ein kinder- und familienfreundliches Umfeld in der Gesellschaft zu schaffen und den **Schutz des ungeborenen Kindes zu verstärken.**

Die CDU/CSU-Fraktion begrüßt daher die umfassende Verbesserung des Familienlastenausgleiches mit einem Gesamtvolumen von über 10 Mrd. DM jährlich. Eine Politik für Familien und Alleinerziehende ist eine entscheidende Voraussetzung für den Schutz des ungeborenen Kindes.

Im Erziehungsgeld, im Erziehungsurlaub mit Beschäftigungsgarantie, in der Anerkennung von Erziehungsjahren, in der Errichtung einer Bundesstiftung Mutter und Kind, im Kindergeldzuschlag und in den steuerlichen Erleichterungen für Familien und Alleinerziehende sieht die CDU/CSU-Fraktion einen wichtigen Beitrag für die soziale Sicherheit der Mütter und den Schutz des ungeborenen Kindes. Diese neuen und grundlegenden bundespolitischen Gesetze werden dazu beitragen, daß keine Frau in eine soziale und finanzielle Bedrängnis gerät, weil sie ein Kind zur Welt bringt.

Nach Auffassung der CDU/CSU-Fraktion sind zusätzliche Verbesserungen in den nächsten Jahren auf Bundesebene anzustreben. Vordringlich sind dabei eine Verlängerung des Erziehungsgeldes und eine weitere Aufstockung der Mittel der Bundesstiftung Mutter und Kind.

3. Nach Auffassung der CDU/CSU-Fraktion müssen auch die Länder alle Möglichkeiten für einen wirksamen Schutz des ungeborenen Kindes ausschöpfen. Besonders die sozialen **Hilfen für werdende Mütter und Familien** müssen weiter verstärkt und das Verfahren zur Beratung der Schwangeren verbessert werden. Die wirtschaftlichen Hilfen der Länder sollten vor allem kinderreichen Familien und alleinerziehenden Eltern zugute kommen. Für diese Hilfen kommen in erster Linie in Betracht:

a) Ein zeitlich beschränktes und vom Einkommen abhängiges Erziehungsgeld im Anschluß an das Erziehungsgeld des Bundes oder andere entsprechende familienpolitische Leistungen.

b) Die in vielen Ländern schon vorhandenen Länderstiftungen für „Familien in Not“ und „Mutter und

Kind“ sollten in allen Bundesländern errichtet und – in Ergänzung der Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“ – finanziell noch besser ausgestattet werden.

c) Von den Kinderkrippen über die Kindergärten bis zu den Sozialstationen können Länder und Kommunen einen entscheidenden Beitrag für eine kinder- und familienfreundliche Gesellschaft leisten.

4. Die CDU/CSU-Fraktion fordert in Übereinstimmung mit dem Deutschen Ärztetag die Verantwortlichen, vor allem die Ärzte, auf, dafür Sorge zu tragen, daß das geltende Recht eingehalten wird. Er hält es für notwendig, daß **Mißbräuche der gesetzlichen Bestimmungen beseitigt und das Verfahren zur Beratung der Schwangeren verbessert werden**, um so die Praxis zugunsten des Schutzes des ungeborenen Kindes zu verändern.

Die Bundesregierung, der Gesetzgeber, die Landesvertretungen der Ärzte und die Selbstverwaltungsorgane der Sozialversicherung sind aufgerufen, den Schutz des ungeborenen Kindes in ihrem Verantwortungsbereich zu verbessern.

a) Es muß darauf hingewirkt werden, daß die vor jedem Schwangerschaftsabbruch zu treffende Feststellung über das Vorliegen der Abbruchvoraussetzungen von dem die Indikation feststellenden Arzt, unter Abwägung aller für die Entscheidung maßgebenden Umstände des Einzelfalles, eingehend schriftlich begründet wird.

b) Der Arzt, der den Abbruch vornimmt, hat – nach geltendem Recht – die Abbruchvoraussetzungen selbst zu prüfen. Er hat sich daher selber ein Urteil zu bilden, ob die Indikationsvoraussetzungen gegeben sind.

c) Die Ärzte sollen, soweit sie beraten oder die Indikation feststellen, verpflichtet werden, an Fortbildungsmaßnahmen zum Schutz des ungeborenen Kindes teilzunehmen.

d) Trotz der gesetzlichen Meldepflicht für den Arzt werden weit

weniger Schwangerschaftsabbrüche dem Statistischen Bundesamt gemeldet als tatsächlich bei den Krankenkassen abgerechnet werden. Diese Mißachtung des Rechts darf nicht weiter hingenommen werden. Deshalb ist die Erfüllung der anonymen Meldepflicht an das Statistische Bundesamt, die auch dem Schutz des ungeborenen Kindes dient, in Zusammenhang mit der Erstattung des ärztlichen Honorars für den Schwangerschaftsabbruch und der Wirksamkeit der bestehenden gesetzlichen Erzwingung zu sehen.

e) Es ist sicherzustellen, daß in allen Ländern

aa) Beratungsstellen nur dann eine staatliche Anerkennung und Förderung erhalten, wenn sie, entsprechend der Grundsatzentscheidung des Bundesverfassungsgerichtes vom 25. Februar 1975, zugunsten des Lebens beraten;

bb) die Berater über eine besondere Sachkunde verfügen;

cc) die Beratung vor der Indikationsstellung erfolgt;

dd) Beratung und Indikationsstellung personell und räumlich getrennt erfolgen, insbesondere die Indikationen nicht von Ärzten festgestellt werden, welche die gesetzlich vorgesehene soziale Beratung vorgenommen haben.

5. Der Schutz des ungeborenen Kindes erfordert vor allem **eine Bewußtseinsänderung** in der Bevölkerung. Jeder Bürger muß von der

Unsere Autoren:

Minister Albrecht Martin, MdL
Landesvertretung Rheinland-Pfalz
Schedestraße 1
5300 Bonn 1

Ralph Bierett
Am Hang 17
5300 Bonn 3

Burkhard Budde
Werburger Str. 6
4905 Spenge

Dr. Hans Gert Pöttering, MdEP
Sophienstr. 8
4505 Bad Iburg

Dr. Friedrich Menke, MdBB
Am Wall 135
2800 Bremen

vollen Menschenwürde auch des noch nicht geborenen Kindes überzeugt sein. Das ungeborene Kind ist die schutzbedürftigste Form des menschlichen Lebens und bedarf daher der besonderen Fürsorge und Hilfe jedes einzelnen, der Gesellschaft und des Staates. Dabei

kommt auch den Männern eine besondere Verantwortung zu.

Die CDU/CSU-Fraktion fordert die Bundesregierung und die Länder auf, durch verstärkte Aufklärung und Information das Wertbewußtsein in diesem Sinne zu stärken.

Hinweis d. Red. Vgl. zu diesem Themenkomplex „Stimme der Familie“, Informationen und Meinungen, Familienbund der Deutschen Katholiken (Hrsg.), Nr. 2, Februar 1986, insbesondere „Gedanken zur ‚sozialen‘ Indikation“ von Dr. Hermann Tallen. Adresse der Redaktion: Adenauerallee 134, 5300 Bonn.

Afghanistan nicht vergessen

– Eindrücke einer Reise ins pakistanisch-afghanische Grenzgebiet –

Hans-Gert Pöttering

Als Berichterstatter des Europäischen Parlaments über die „Lage in Afghanistan“ hat der CDU-Europaabgeordnete Dr. Pöttering, Bad Iburg, kürzlich das afghanisch/pakistanische Grenzgebiet besucht. In Peshawar traf er mit mehreren Führern der Freiheitskämpfer (Muhajedin) zusammen, besuchte mehrere Flüchtlingslager und auch ein Hospital des Internationalen Roten Kreuzes. Vom pakistanischen Staatspräsidenten Zia-ul-Haq wurde der Europaabgeordnete zu einem längeren Gespräch empfangen. Im folgenden schildert er seine Ansichten und Eindrücke:

„Im Dezember 1979 hat die Sowjetunion Afghanistan militärisch besetzt und seinen damaligen Regierungschef Amin durch Spezialeinheiten ermorden lassen. Seitdem hat Moskau in Afghanistan die faktische Macht inne und bedient sich einer von ihr völlig abhängigen Regierung in Kabul unter Leitung von Karmal. Diese Regierung in Kabul wird von der Mehrzahl des afghanischen Volkes genauso abgelehnt, wie die sowjetische Einflußnahme auf die Innenpolitik und die militärische Besetzung durch die Rote Armee. Die Sowjetunion führt 1985 bereits länger Krieg in Afghanistan als gegen das Deutsche Reich im Zweiten Weltkrieg.

Die Sowjetunion weigert sich, entsprechend des seit sechs Jahren regelmäßig geäußerten Willens der Vollversammlung der Vereinten Nationen, der Islamischen Gipfelkonferenz und der block-

freien Staaten, aus Afghanistan abzuziehen. Die letztmalige Aufforderung zum Abzug der sowjetischen Truppen aus Afghanistan erging am 13. November 1985 mit der beeindruckenden Mehrheit von 122 Staaten der UNO. Diesen Aufforderungen ist die Sowjetunion bisher nicht nachgekommen. Die UdSSR hat sogar die Zahl ihrer in Afghanistan stationierten Truppen erhöht und verfügt dort gegenwärtig über etwa 125.000 Soldaten sowie 30.000 bis 40.000 Soldaten im afghanisch/sowjetischen Grenzgebiet, die als schnelle Eingreiftruppe einsetzbar sind.

Der Widerstand bleibt ungebrochen

Der politische und militärische Widerstand der um Freiheit kämpfenden Afghanen ist auch nach sechs Jahren ungebrochen. Diese Feststellung gehört zu den beeindruckendsten Ergebnissen zahlreicher Gespräche mit Freiheitskämpfern (Muhajedin) und ihrer Anführer. Die Motivation der Freiheitskämpfer ist so stark, daß mehrere ihrer Vertreter erklärt haben, sie würden mit „bloßen Händen“ den Kampf auch dann gegen die



sowjetischen Invasoren fortsetzen, wenn die Waffenquellen versiegen sollten. Angesichts einer solchen Einstellung ist es unwahrscheinlich, daß die Sowjetunion den Krieg gewinnen kann, es sei denn, sie würde das ganze afghanische Volk ausrotten. Der Widerstand wird vor allem aus dem tiefen islamischen Glauben und der Stammeszugehörigkeit gespeist. Der Widerstand gegen die sowjetischen Invasoren wird als heiliger Krieg (Jihad) verstanden. Der militärische Widerstand verfügt in den nahezu 5 Millionen Flüchtlingen und den im Lande verbliebenen Landsleuten über ein kaum erschöpfliches personelles Reservoir.

Unvorstellbares Leiden für die Bevölkerung

Der sowjetische Krieg in Afghanistan hat über das afghanische Volk unvorstellbares Leid gebracht. Mehr als 300.000 bis 400.000 Afghanen wurden getötet, schätzungsweise 1,2 Millionen verwundet. Von den nahezu 5 Millionen Flüchtlingen, 1/3 der afghanischen Bevölkerung, leben mehr als 3 Millionen in Flüchtlingslagern in Pakistan, die übrigen vorwiegend im Iran.

Der Besuch der Krankenhäuser in Peshawar, im Norden Pakistans, darunter das Hospital des Internationalen Roten Kreuzes, vermittelt erschütternde Eindrücke, schwerverletzte Freiheitskämpfer, aber auch schwerverwundete Frauen und Kinder. Amputierte Beine oder Arme sind nichts Ungewöhnliches. Dabei haben diejenigen verwundeten Afghanen, die die pakistanische Grenze erreichen, trotz ihrer erbarmungswürdigen Situation noch Glück. Sie können mit ärztlicher und medizinischer Hilfe rechnen. Nach Schätzungen des Internationalen Roten Kreuzes verbluten etwa 75% der schwerverwundeten Freiheitskämpfer unmittelbar im Kampfgebiet auf afghanischem Boden. Die Sowjetunion untersagt es dem Internationalen Roten Kreuz, in Afghanistan zu arbeiten. Dieses ist wohl die grausamste Ausprägung der sowjetischen Invasionspolitik. Die Freiheitskämpfer sollen eingeschüchtert und regelrecht

ausgeblutet werden. Ein zentrales politisches Anliegen muß es daher sein, die Sowjetunion deswegen immer wieder aufzufordern, eine ärztliche Versorgung für alle verwundeten Personen in Afghanistan zuzulassen.

Die Kriegsführung der UdSSR in Afghanistan geht nach glaubwürdigen Schilderungen zunehmend dazu über, zivile Ziele völkerrechtswidrig zu zerstören. Moskau setzt seine Waffen zu gezielten Terrorangriffen auf die afghanische Bevölkerung in den vom Widerstand besetzten Gebieten des Landes ein. Mittel dieses taktisch kalkulierten Kriegs-Terrorismus sind: Bombardierung von Dörfern; Zerstörung von kenntlich gemachten Krankenstationen in den Dörfern; Vernichtung der Ernte und des Viehs; notfalls Einsatz von chemischen Kampfstoffen, die entweder brennend wirken oder aber schwere Haut-, Lungen- und Nervenverletzungen hervorrufen; Inhaftierungen, Folterungen und Ermordungen aus politischen Gründen; Ermordung von Kriegsgefangenen; Übergriffe gegen die Zivilbevölkerung, auch Frauen und Kinder, so z. B. den gezielten Einsatz von handgroßen „Schmetterlingsbomben“ aus Plastik, die bei Berührung explodieren und sehr oft bei Kindern zu schwersten Verstümmelungen geführt haben. Diese Maßnahmen der sowjetischen Armee stellen schwerste Verletzungen der wichtigsten internationalen Völker- und Kriegsvölkerrechts-Vereinbarungen dar. Sie verletzen zudem die Menschenrechte, wie dieses durch den Berichterstatter der Vereinten Nationen, Professor Ermacora, überzeugend festgestellt worden ist. Seine Ermittlungen sind auch mir glaubwürdig bestätigt worden.

Hilfe verstärken

Angesichts dieser Situation hat der Westen, insbesondere aber Westeuropa, eine doppelte Aufgabe: Der Afghanistankrieg muß in der Berichterstattung wieder breiten Raum einnehmen. Wir dürfen das kleine, leidgeprüfte und mutige Volk der Afghanen nicht vergessen.

Die Länder der Europäischen Gemeinschaft sollten ihre Nahrungsmittelhilfe für Flüchtlinge in Pakistan nicht einschränken, sondern angesichts des zunehmenden Flüchtlingsstroms verstärken. Lieferten die 10 Länder der Europäischen Gemeinschaft 1983 noch 64.446 t Weizen, so sind es im Jahre 1985 nur noch 35.000 t. Butteröl 1983: 2.014 t, 1985 keine Lieferung. Milchpulver 1983: 1.997 t, 1985 700 t. Alle Gesprächspartner, sowohl auf Seiten der pakistanischen Regierung als auch der Flüchtlinge, haben auf die Notwendigkeit zusätzlicher Nahrungsmittelhilfe hingewiesen. Über die pakistanische Regierung und die Flüchtlinge in Pakistan ist es auch möglich, die vom Hungertod bedrohten Flüchtlinge innerhalb Pakistans mit Nahrungsmitteln zu versorgen. Dringend notwendig sind auch Kleidungsstücke und Schuhe. Die Freiheitskämpfer sind nur dürftig bekleidet und tragen nahezu ausnahmslos Sandalen aus Plastik ohne Strümpfe. Wäre es nicht ein Akt der Humanität, den Flüchtlingen und Freiheitskämpfern aus ausgesonderten Beständen in der Bundesrepublik Deutschland Kleidungsstücke und Schuhe zur Verfügung zu stellen?

Die leidgeprüfte afghanische Bevölkerung braucht ideelle und materielle Unterstützung. Die Vereinten Nationen sind viel gescholten. Den Afghanistankonflikt haben sie jedoch zu einem ernsthaften Anliegen gemacht. Dahinter sollten die Europäer nicht zurückstehen. Das Europäische Parlament wird mit seinem Bericht zur „Lage in Afghanistan“ dieses nachdrücklich fordern. Neben offizieller Hilfe können jedoch auch die Bürger mit Spenden ihren Beitrag leisten. Mehrere überparteiliche Organisationen, wie z. B. der Verein für afghanische Flüchtlingshilfe oder das Bonner Afghanistan Komitee tragen dazu bei, der afghanischen Bevölkerung mit humanitären und medizinischen Mitteln zu helfen.“

Hinw. d. Red.: Diesen Beitrag haben wir der Zeitschrift „Das Parlament“, Nr. 4, 25. Januar 1985, entnommen. Anschrift der Redaktion: Braunscheidtstr. 6, 5300 Bonn 1.

Zum Schlußbericht der Gemeinsamen Ökumenischen Kommission

In einem Gespräch mit dem Bonner Korrespondenten des Evangelischen Pressedienstes (epd), Dr. Friedrich Carl Schilling, äußerte der Bundesvorsitzende des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU, Staatsminister Albrecht Martin, seine ersten Eindrücke zum Schlußbericht der Gemeinsamen Ökumenischen Kommission „Gemeinsame Schritte zu einer Festigung der ökumenischen Gemeinschaft“:

„Die Arbeit der Gemeinsamen Ökumenischen Kommission, die 1980 nach der Begegnung von Papst Johannes Paul II. mit dem Rat der EKD vereinbart worden war, ist zweifellos ein wichtiger Schritt auf dem Wege zur Überwindung nach wie vor bestehender Unterschiede zwischen evangelischem und katholischem Bekenntnis.

Nicht nur das Ergebnis der Arbeit ist wichtig, sondern auch die Tatsache, daß Theologen beider Kirchen es sich zur Aufgabe setzen, bei der Erforschung der jeweiligen Überzeugungen und ihrer Voraussetzungen nach dem Gemeinsamen zu fragen. Wichtig ist auch die Hervorhebung der Tatsache, daß die gemeinsame Erfahrung von Not und Verfolgung durch den National-

sozialismus die Glieder beider Kirchen zueinander geführt und ihnen die Gemeinsamkeit des Glaubens an den einen Herrn bewußt gemacht hat. Denn – könnte es nicht sein, daß die Bedrohung durch Gleichgültigkeit gegenüber christlichen Werten, durch Brutalisierung vieler Lebensbereiche unserer Gesellschaft und auch durch totalitäre Ideologien uns weiter zusammenzwingt? Es braucht doch nicht erst der körperlichen Todesdrohung und der Verfolgung durch einen totalitären Staat, um die Gemeinsamkeit des Glaubens zu erfahren! Freilich ist die Voraussetzung für ein solches Streben nach Einheit, daß die Predigt beider Kirchen sich streng auf das Wesentliche des Evangeliums konzentriert!

Viele Christen beider Konfessionen haben wohl auf deutlichere Empfehlungen und Lösungsvorschläge gehofft, z. B. in der Frage der Abendmahlsgemeinschaft konfessionsverschiedener Ehen oder in der Frage des ökumenischen Gottesdienstes am Sonntag. Tatsächlich wären hier deutlichere Zei-

chen wünschenswert gewesen. Die Arbeit der Gemeinsamen Ökumenischen Kommission zeigt, daß wir leider noch lange nicht am Ziel sind. Aber wir dürfen uns nicht entmutigen lassen!

So wie vor einem halben Jahrhundert die gemeinsame Erfahrung der Verfolgung um des Glaubens willen uns einander nähergebracht hat, so kann heute die gemeinsame Erfahrung bei der Arbeit an den großen Problemen unserer Zeit uns näherbringen.

In jedem Falle wäre es aber auch im Hinblick auf die Orientierung unserer Gesellschaft nach christlich-ethischen Werten zu begrüßen, wenn die Diskussion um die Einheit der Christenheit auf der Basis des Schlußberichtes der Gemeinsamen Ökumenischen Kommission umfassend und freimütig weitergeführt wird. Die einmal gefundene Gesprächsbasis muß erhalten und ausgebaut werden. Nur so wird es möglich sein, viele in Glaubensfragen inzwischen gleichgültige Menschen wieder dem Evangelium näherzubringen.“

Ökumenisches Lernen

– Zur Lektüre empfohlen –

Friedrich Menke

Unter dem Titel „Ökumenisches Lernen, Grundlagen und Impulse“ hat die Kammer für Bildung und Erziehung der Evangelischen Kirche in Deutschland im Oktober 1985 eine Arbeitshilfe vorgelegt. Diese auch im Buchhandel erhältliche Schrift zeigt die biblischen Wurzeln der Ökumene auf, wertet Erfahrungen aus und regt an, sensibler zu werden für das, was ist. Dies verlangt Einstellungen und Verhaltensweisen zu überprüfen, die womöglich auch zu ändern sind.

Seit Aristoteles, seit Thomas von Aquin wissen wir: Die Wirklichkeit,

mithin das, was ist, so wahrnehmen zu wollen, wie es wirklich ist, macht Mühe und muß geübt werden. Eine solche Haltung nannten die Philosophen Klugheit. Diese Tugend steht nicht für sich, sondern sie ist zu beziehen auf andere Tugenden, etwa die der Gerechtigkeit, die uns befähigt, jedem das ihm Zustehende geben zu wollen, oder die der Besonnenheit und der Tapferkeit.

Die neue Arbeitshilfe der Evangelischen Kirche in Deutschland

„Ökumenisches Lernen, Grundlagen und Impulse“ will uns so gesehen tugendhafter machen will, daß wir für mehr Gerechtigkeit sorgen zwischen den Menschen und Kirchen, die viel haben und den vielen, die arm, hungrig, rechtlos sind. Wir sollen Ohren und Augen öffnen, über den Tellerrand unserer Stadt, unserer Ortsgemeinde hinaus schauen und wahrnehmen, wie angemessen die Fragen der Anderen, die Rufe der Not zu beantworten sind.

Die Arbeitshilfe gibt einen vielfältigen Anschauungsunterricht, wie in Gottesdiensten, Bibelarbeiten, im Kindergarten oder beim Konfirmandenunterricht, in Studentengemeinden oder bei Projekten schulischer Entwicklungsarbeit ökumenisch gesprochen, gesungen, gebetet und gearbeitet wird.

Grenzüberschreitende Ökumene

Dieser weite Begriff von Ökumene, von bewohntem Erdbereich, hat biblische Wurzeln. So spricht der Schöpfungsbericht vom Garten, den die, will sagen alle Menschen bebauen und bewahren sollen. In unserem ökumenischen Text heißt es daher zutreffend: „Der Garten, das Bild für die eine Welt Gottes, wird zum Urbild menschlichen Zusammenlebens in einem von Frieden geprägten Lebensraum. Von diesem Garten kommen wir her, und der ursprüngliche Auftrag, mit ihm recht umzugehen, bleibt. Als Gotteskinder stammen wir von dem einen Vater, auf ihn sind wir bezogen, ihm schulden wir, mit unseren Pfunden zu wuchern, das uns Anvertraute zu pflegen und zu mehren. Das Alte Testament weist darauf hin, aber auch das Neue Testament. „Gehet hin und machet zu Jüngern alle Völker“, sagt Jesus Christus und fährt fort: „Ich bin bei Euch alle Tage bis an der Welt Ende“. Die Kirche ist ökumenisch, sie ist in die Welt gesandt, vom Glauben und seinen Früchten zu zeugen.

Die Grenzen hat Paulus gesprengt, im Brief an die Galater: „Hier ist nicht Jude noch Grieche, hier ist nicht Sklave noch freier Bürger, hier ist nicht Mann noch Frau; denn ihr seid allesamt einer in Christus Jesus.“ Das ist die folgenreiche grenzüberschreitende, ökumenische Sicht des Apostels Paulus.

Aber die Kirche Christi existiert in vielerlei Gestalt, leidet unter Trennungen. Evangelische, katholische oder orthodoxe Christen haben ihre jeweiligen kirchlichen Gestalten genommen. Dies sind harte Tatsachen, mit denen Ehepartner leben müssen, von denen der eine sonntags in seine katholische Kirche und

der andere in seine evangelische Kirche geht. Ich weiß, wovon ich rede. Seit gut zwanzig Jahren ist manches hier erträglicher geworden. Die Ökumene der christlichen Kirchen, das Kennen- und Schätzenlernen des Anderen, die gemeinsamen Bibelwochen über den Galaterbrief oder das Buch Hiob oder – im kommenden Januar – über den Schöpfungsbericht vereinen. Gemeinsames Hören auf das Wort des einen Herrn, das Singen und Beten verbindet und mindert den Schmerz, daß Menschen, die in Liebe verbunden sind, getrennt das Abendmahl feiern. Die Arbeitshilfen sprechen hier vom „eucharistischen Fasten“. In der Tat, das kann ein Zeichen der Buße sein, das uns vorbereitet für den Weg zur Einheit. Aber es ist – für die unmittelbar Betroffenen – ein täglich schmerzhaftes Zeichen.

Ökumenisches Miteinander erfahren

Erfahrungen zeigen: Wir gewinnen in der Begegnung, im Gespräch, lernen den Anderen kennen. Und wenn wir den christlichen Bruder der anderen Kirche, den Juden oder in weiter Ferne Not Leidenden hören und sehen, ihn wirklich wahrnehmen, so hilft dies auch uns, richtiger zu beurteilen, wer wir sind, wie gut es uns geht und wie uns die helfen können, denen wir nur geben zu können meinen. Wir sind auch hier Gebende und Nehmende.

In dieser Schrift „Ökumenisches Lernen“ wird jedoch, meine ich, die konfessionelle Ökumene als zu selbstverständlich angesehen. Es kann und muß hier noch viel mehr geschehen. Auch kommen die Anderen, die Katholiken oder Orthodoxen selbst kaum zu Wort. Ähnliches ist von dem dargestellten Verhältnis der Juden zu den Christen zu sagen. Wie sehen uns unsere jüdischen Brüder? Wie sehen uns Menschen fremder mir unverständlicher Kulturen und Religionsgemeinschaften? Das wüßte ich gern.

In der gotischen Hallenkirche Unser Lieben Frauen in Bremen sind große, gegenstandslose Fen-

ster von Alfred Manessier, dem frommen katholischen Maler der École de Paris, zu betrachten und zu bewundern. Sie haben ökumenische Themen: „Pfingsten“, „das Wort ward Fleisch“ und „das gepredigte Wort“. Vor zwanzig Jahren haben die Fenster diese evangelische Gemeinde fast zerrissen. Der Streitpunkt war: Wie kann man sich teure Fenster schenken, wenn in Afrika Menschen verhungern. Die ökumenische Antwort, der sich auch Manessier als Spender anschloß, war: Wir bauen die Zisternenkirche in Togo und lassen durch die Fenster immer an Wesentliches erinnern, an den einen Herrn, der Mensch geworden ist, an sein Wort, das der Welt zu predigen ist und an das Pfingstfest, an die Gemeinschaft der Christen, die Gemeinschaft der Menschen auf diesem kleinen, gefährdeten Erdenkreis.

Die Arbeitshilfen führen zu den biblischen, den theologischen Grundlagen der Ökumene, und sie regen an, sich auf den Anderen, mag es nun der benachbarte Katholik oder der ferne Togoese oder Hindu sein, wirklich einzulassen.

Die aufgenommenen Erfahrungsberichte veranschaulichen, zeigen Scheitern und Glücken ökumenischer Begegnungen auf. Sie machen deutlich, wie viel zu bedenken ist und daß nichts gelingen kann ohne Gottes Segen.

Das Echo auf einen in der Arbeitshilfe beschriebenen Gottesdienst lautet so: „Große Zustimmung, Freude an der Möglichkeit, ökumenisches Miteinander so unmittelbar erfahren zu können.“ Eine solche Freude ist christlich, sie sollte anstecken, und sie steckt an.

Diesen ökumenischen Arbeitshilfen wünsche ich viele Leser, die die ökumenischen Grundlagen gemeinsam bedenken und die Formen und Wege finden, wie sie in dieser Welt als Kinder des einen Herrn leben können. Unsere Zukunft als Christen hängt auch davon ab, ob und wie überzeugend wir ökumenisch lernen und leben.

Anmerkung: Dr. Friedrich Menke, MdBB, ist Vorsitzender des EAK Bremen und Mitglied des EAK-Bundesvorstandes.

Personen und Persönliches

Professor Walter Künneth 85 Jahre

Erlangen. Der evangelische Theologieprofessor **Walter Künneth**, der im Dritten Reich entschiedenen Widerstand gegen die NS-Ideologie geleistet hat und in den 70er Jahren als Sprecher der Bekenntnis-Bewegung „Kein anderes Evangelium“ hervorgetreten ist, vollendete am 1. Januar in Erlangen sein 85. Lebensjahr. Bekannt wurde der in Etzelwang geborene Theologe durch seine Auseinandersetzung mit der Weltanschauung des NS-Ideologen Alfred Rosenberg und seine mutige Kampfschrift „Antwort auf den Mythos“. Dem Dozenten an der Theologischen Fakultät Berlin wurde wegen seiner antinationalsozialistischen Haltung 1937 die Lehrbefugnis entzogen, er erhielt Rede- und Schreibverbot, die Apologetische Centrale in Berlin, die er seit 1933 leitete, wurde aufgelöst.

1953 wurde Künneth in Erlangen Professor für Systematische Theologie. Zu seinen Hauptwerken zählen seine „Theologie der Auferstehung“ (1933), „Der große Abfall“ (1947) und „Politik zwischen Dämon und Gott“ (1954). Sein Einsatz für die biblische Wahrheit verursachten Auseinandersetzungen mit dem Katholizismus („Christus oder Maria?“, 1950) sowie mit der modernen Theologie („Von Gott reden?“, 1965). Seine Vorbehalte gegenüber der historisch-kritischen Theologie und der existentialen Interpretation des Neuen Testaments führten zur Gründung des „Theologischen Konvents“, dessen Vorsitz Künneth in den ersten Jahren selbst übernahm. Der konservative Theologe, der schon 1952 für die Wiederbewaffung der Bundesrepublik eintrat, schildert seinen Lebensweg in der 1979 erschienenen Biographie „Lebensführungen. Der Wahrheit verpflichtet“.

Bonner Abgeordnete schlagen Wiesel für Friedensnobelpreis vor

Hamburg. Bundestagsabgeordnete von CDU/CSU, FDP und SPD wollen erneut den jüdischen Schriftsteller **Elie Wiesel** für den Friedensnobelpreis vorschlagen. Wie das Deutsche Allgemeine Sonntagsblatt in seiner neuesten Ausgabe berichtet, haben die Bundestagsabgeordneten **Heinz Westphal** (SPD), **Peter Petersen** (CDU) und **Burkhard Hirsch** (FDP) eine entsprechende Initiative ergriffen. In einem Brief an das Osloer Nobelpreiskomitee, für den die Abgeordneten jetzt Unterschriften in den Fraktionen sammeln, wird hervorgehoben, daß sich Elie Wiesel als Überlebender der Konzentrationslager Birkenau, Auschwitz

und Buchenwald seit Jahren für die Versöhnung eingesetzt hat, um einen zweiten Völkermord auf der Welt zu verhindern. Bereits 1985 hatten mehr als 70 Bundestagsabgeordnete der drei Fraktionen Wiesel für den Friedensnobelpreis vorgeschlagen. Wiesel ist amerikanischer Staatsbürger und lebt in New York.

Bischof Sievers eingeführt

Oldenburg. Der neue Bischof der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Oldenburg, **Wilhelm Sievers**, ist am 8. Januar in einem

feierlichen Gottesdienst in der Oldenburger Lambertikirche in sein Amt eingeführt worden. Bei der Einsegnung des Bischofs, die sein Amtsvorgänger **Hans Heinrich Harms** vornahm, wirkten auch der Ratsvorsitzende der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), der Berliner Bischof **Martin Kruse**, und der österreichische Bischof **Dieter Knall** mit.

„Eng und herzlich“ nannte der niedersächsische Ministerpräsident **Ernst Albrecht** bei der anschließenden Verabschiedung von Bischof Harms die Beziehungen zwischen der evangelischen Kirche in Oldenburg und der Landesregierung. Daran

Kanzelrede

Im Gottesdienst fällt mir in letzter Zeit auf, daß kaum noch ein Prediger frei spricht. Fast alle Pfarrer verlesen ihr in der Studierstube niedergeschriebenes Manuskript. Wie der Tagesschausprecher blicken sie zwar nach jedem Satz kurz hoch zur versammelten Gemeinde. Aber sie kleben doch mehr oder weniger an ihrer schriftlichen Aufzeichnung. Man kann verfolgen, wie sie umblättern. Und wenn sie auf den Seiten fünf oder sechs, je nach Umfang des Skripts, angekommen sind, darf man bald das Amen erwarten.

Die großen Kanzelredner sind selten geworden. Vorbei sind offenbar die Zeiten, da der Pfarrer am Samstag nachmittag seine Predigt memorierte und sie dann, im Amtszimmer auf und ab schreitend, stückweise laut aufsagte. Bleibt dazu keine Zeit mehr oder entstehen Predigten zu oft im letzten Augenblick?

Auch wenn es routinierte Vorleser gibt, spüren die Gottesdienstbesucher deutlich, ob sie vom Prediger unter direktem Blickkontakt frei angesprochen werden oder ob das Papier zwischen ihnen steht. Selbst auf die Formulierung einer Predigt wirkt es sich aus, ob sie abgelesen oder frei gehalten werden soll. Der freie Redner wird weniger komplizierte Satzgefüge niederschreiben und die akademisch-wissenschaftliche Ausdrucksweise weitgehend vermeiden. Die Zuhörer unmittelbar vor Augen wird der Kanzelredner davor bewahrt, über die Köpfe hinwegzureden oder Probleme vorzutragen, die die versammelte Gemeinde gar nicht hat.

Deshalb plädiere ich für mehr freie Kanzelrede. Natürlich soll sie zuvor gewissenhaft vorbereitet und auch wörtlich zu Papier gebracht sein. Niemand darf sich auf Eingebungen des Augenblicks verlassen. Aber wie wäre es, auf die Kanzel nur einen Stichwortzettel mitzunehmen und den Predigtwortlaut zu Hause zu lassen? Ich plädiere aber gleichzeitig für mehr offene Gespräche über Predigten. Die Gemeindeglieder sollten ihrem Pfarrer öfter ein Echo auf seine Ausführungen zukommen lassen. Denn die Verkündigung der Botschaft ist nicht nur Sache des Pfarrers, sondern die ganze Gemeinde trägt Mitverantwortung.

Helmut Winter

Quelle: Sonntagsblatt, Evangelische Wochenzeitung für Bayern, Nr. 2, 12. Januar 1986, Evang. Presseverband für Bayern, Birkerstr. 22, 8000 München 19.

habe einen guten Teil des Verdienstes Bischof Harms, der – wie Albrecht sagte – stets ein „verständnisvoller, hilfreicher Ratgeber und Partner“ gewesen sei.

Der neue Oldenburger Bischof Sievers hat nicht vor, sich konkret zu politisch relevanten Fragen zu äußern. Er fühle sich nicht kompetenter, zu all diesen Fragen eine Antwort zu geben, als jeder Bürger dieses Staates, sagte Sievers am 9. Januar in der neuen Sendereihe „Journal: Kirche“ in der Nordkette des Dritten Fernsehprogramms.

Sievers betonte, daß er in seinem Amt als Bischof auch Pastor sei. Er werde Wert darauf legen, Menschen einzuladen, an den reichen und schönen Erfahrungen christlichen Glaubens teilzuhaben. Im christlichen Glauben liege eine Kraft und Stärke, die auch in der Lebensgestaltung davon frei mache, immer nur dem Trend nachzuschwimmen, „und die sich auf Dauer bewährt und vielleicht nicht gerade im Aktualitätenkino eine große Schau herstellen kann“.

Der 54jährige Wilhelm Sievers, bisher Propst des nordelbischen Kirchenkreises Angeln mit Sitz in Kappeln, war im Mai vorigen Jahres von der Oldenburger Synode zum Nachfolger von Hans Heinrich Harms gewählt worden, der seit 1967 Bischof der mehr als 500.000 Gemeindemitglieder großen Oldenburger Kirche mit rund 230 Pastorinnen und Pastoren gewesen ist. Nach Wilhelm Stählin, Gerhard Jacobi und Hans Heinrich Harms ist Wilhelm Sievers der vierte Bischof der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Oldenburg nach dem Kriege.

CDU-Generalsekretär Geißler: Bessere Einstellung zum ungeborenen Leben spürbar

Karlsruhe. Die Einstellung zum werdenden Leben ist in der Bundesrepublik Deutschland nach Auffassung von CDU-Generalsekretär **Heiner Geißler** (Bonn) seit dem Amtsantritt der christlich-liberalen Koalition „wesentlich positiver“ geworden. Die Bevölkerung sei auch frauen- und kinderfreundlicher geworden. Geißler sprach auf dem vierten Rechtspolitischen Konkret der CDU/CSU, der sich am 24. und 25. Januar in Karlsruhe vorwiegend mit Fragen zum Beginn und zum Ende menschlichen Lebens beschäftigte. Wie der frühere Familienminister betonte, könne nach der Einführung des Erziehungsgeldes und mit den bereits bestehenden Beihilfen „keine Frau mehr in eine soziale Notlage kommen, weil sie ein Kind bekommt“. Geißler, der sich erneut gegen eine Änderung des Paragraphen 218 wandte, kündigte eine Erhöhung des Erziehungsgeldes für die nächste Legislaturperiode an, wenn die Union wieder an die Regierung komme. Gleichzeitig forderte er im Blick auf den



Der Abt des Klosters Loccum, Bischof Eduard Lohse (stehend), begrüßte am 6. Januar seine Gäste zum traditionellen Neujahrsempfang des Klosters. Unser Bild zeigt (sitzend v.l.n.r.) Bischof Harms, Ministerpräsident Albrecht, Landtagspräsident Blanke und Generalmajor von Bornstaedt.
Foto: epd-Bild/Spolvint

Schwangerschaftsabbruch die Erhaltung geltenden Rechts, um Mißbräuche zu verhindern.

Mehr Menschlichkeit

Loccum. Auf dem Jahresempfang im Kloster Loccum dankte **Ministerpräsident Albrecht** zunächst **Landesbischof Lohse** für die langen Jahre der Tätigkeit als Ratsvorsitzender der EKD. Lohse habe zusätzlich zu seinen Aufgaben in Niedersachsen viele Jahre lang die Bürde dieses Amtes getragen. Es sei für die Evangelische Kirche in Deutschland eine gute Zeit gewesen.

Der Ministerpräsident hob als herausragendes Ereignis des letzten Jahres das Treffen zwischen Präsident Reagan und Generalsekretär Gorbatschow hervor. Eine realistische Perspektive auf Abrüstung gebe es nur, wenn die beiden Weltmächte mitmachen, das heißt, die gleichgewichtige Abrüstung frei vereinbaren. Zum ersten Mal seit Jahrzehnten gebe es hierfür Erfolgchancen und zwar gerade weil beide Staatsmänner innenpolitisch so stark seien, daß sie sich außen- und sicherheitspolitische Konzessionen erlauben könnten.

In Bezug auf Niedersachsen erklärte der Ministerpräsident, 1985 sei alles in allem ein gutes Jahr gewesen und die Perspektiven für 1986 seien eher noch besser. Gerade in einer solchen Zeit, in der es wirtschaftlich aufwärts gehe, muß aber gefragt werden, ob es nicht möglich sei, unsere Gesellschaft noch ein Stück menschlicher zu machen. Wir müßten erkennen, daß der freiheitliche und soziale Rechtsstaat nicht

automatisch zu mehr Menschlichkeit führe. Nicht zu Unrecht bestünde in weiten Kreisen der Bevölkerung Sorge vor der „verwalteten Welt“ und vor einem Übermaß an Bürokratie. Protest aber auch gegen die Anonymität der Lebensverhältnisse vor allem in Großstädten. Albrecht regte daher an, die „menschliche“ Gesellschaft stärker zu thematisieren.

Für ihn gehöre es dazu, daß die Menschen in Gemeinschaft miteinander leben, vor allem in der örtlichen Gemeinde, daß sie solidarisch jenen helfen, die sich in Not befinden, gleich ob in materieller oder seelischer Not und daß die gesellschaftlichen Strukturen überschaubar gestaltet werden. Beim Krankenhausbau ebenso wie beim Schulbau. In der Raumordnung ebenso wie beim sozialen Wohnungsbau komme es darauf an, die menschliche Dimension zu bewahren.

Diakoniepräsident Karl Heinz Neukamm an der Spitze der Bundes- arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW)

Bonn. Pfarrer **Karl Heinz Neukamm**, Präsident des Diakonischen Werkes der EKD, ist für das Jahr 1986 zum Präsidenten der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege gewählt worden. Er trat am 1. Januar sein Amt als Nachfolger von Marie-Therese Fürstin zu Salm-Horstmar, Vizepräsidentin des Deutschen Roten Kreuzes, an.

Im neuen Jahr werden sich die Wohlfahrtsverbände vermehrt bemühen, die Folgen von Langzeitarbeitslosigkeit älterer und behinderter Arbeitnehmer zu lindern

und benachteiligte Jugendliche, die bisher nicht in ein Ausbildungsverhältnis vermittelt werden konnten, auf den Eintritt ins Arbeitsleben vorzubereiten.

In der BAGFW sind die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege zusammengeschlossen: Arbeiterwohlfahrt, Diakonisches Werk, Deutscher Caritasverband, Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, Deutsches Rotes Kreuz, Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland.

Sie unterhalten 60.500 Einrichtungen mit mehr als 2,4 Millionen Plätzen und beschäftigten 656.000 hauptamtliche Mitarbeiter.

Thüringer Bischof Leich neuer Vorsitzender des DDR-Kirchenbundes

Berlin. Der Bischof der Thüringer Landeskirche, **Werner Leich** (59), ist für die nächsten vier Jahre zum neuen Vorsitzenden der Konferenz der Evangelischen Kirchenleitungen in der DDR gewählt worden. Die Wahl Leichs, mit dem erstmals der leitende Geistliche der Thüringer Kirche an die Spitze des DDR-Kirchenbundes tritt, erfolgte am späten Samstagabend, 1. Februar, auf einer Sitzung der Konferenz am Rande der konstituierenden Tagung der Synode des Kirchenbundes in der Ost-Berliner Stephanus-Stiftung. In seinem neuen Amt löst Leich den sächsischen Landesbischof **Johannes Hempel** (56) ab, der zuvor schon signalisiert hatte, daß er als Bischof der größten Landeskirche in der DDR und als einer der Präsidenten des Weltkirchenrates von dieser Aufgabe entlastet werden wolle.

Stellvertreter wurden **Bischof Demke** und **Konsistorialpräsident Stolpe**.



Menschenkinder Lieder- Werkstatt

Dellev und Lele Jöcker singen Kinderlieder mit Texten von Rolf Krenzer, Reinhard Bäcker und Lore Kleikamp

Heut ist ein Tag, an dem ich singen kann

Elf beschwingte und fröhliche Titel mit eingängigen Melodien, sollen die Kinder durch das ganze Jahr begleiten. Die Lieder wollen einladen, anstecken und fröhlich machen. Überall dort, wo Kinder sind, im Gottesdienst, in der Schule, im Kindergarten und in der Familie, können diese Melodien gesungen und gespielt werden. So finden sich neben reinen Aktionsliedern, die zum spontanen Mitmachen auffordern auch Lieder, die zu besonderen Festtagen und vielen anderen Anlässen gesungen werden können. Die meisten Texte hat Rolf Krenzer geschrieben, der zur Zeit wohl bekanntester Autor von Kinderliedern. Die Texte auf der Musicassette zeigen seine Fähigkeit, sich in die kleinen und großen Nöte, die Fragen und Freuden der Kinder hineinzudenken.

<p><i>Musicassette MK 001</i></p> <p><i>Heut ist ein Tag an dem ich singen kann</i></p>  <p><small>Dellev und Lele Jöcker singen Kinderlieder mit Texten von R. Krenzer, R. Bäcker, L. Kleikamp</small></p> <p><i>Musicassette mit 11 Liedern Liedheft mit Texten, Melodien, Harmonien u. Spielanleitungen Bei Sammelbestellungen (10 MC) 20% Rabatt</i></p>	<p><i>Titel</i></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Heut ist ein Tag 2. Jesus und die Kinder 3. Wenn wir zaubern 4. Weil du heut Geburtstag hast 5. Wie ein bunter Schmetterling 6. Der Tag war lang 7. Eine Handvoll Erde 8. Mein Gott... 9. Hört ihr alle Glocken läuten 10. Ein Kind ist heut geboren 11. Du hast uns deine Welt geschenkt <p><i>Texte</i> R. Krenzer, R. Bäcker, L. Kleikamp</p> <p><i>Musik</i> L. und D. Jöcker</p>
--	--

*DM 15,-
DM 6,-*

zu beziehen durch Menschenkinder Musikverlag

Am Hagen 5, 44 Münster-Feltrup, Tel. 02504-3340

Aus unserer Arbeit

Christliche und soziale Verantwortung im Beruf und im Kirchentag

Landshut. Über das Thema „Christliche und soziale Verantwortung im Beruf und im Kirchentag“ sprach die Präsidentin des Deutschen Evangelischen Kirchentags, Frau Professor Dr. **Eleonore von Rotenhan**, München, vor dem EAK Niederbayern in Landshut. Frau von Rotenhan betonte, daß sie nur im Evangelischen Kirchentag ihr wirkliches Zuhause gefunden hat, wo soziale und christliche Verantwortung sich gleichermaßen widerspiegeln. Hier sei auch ein „Christsein im Alltag“ möglich.

Der Kirchentag habe auch politische Verantwortung zu ergreifen, um gelebte Nächstenliebe in der Tat praktizieren zu können. In der Amtskirche bleibe vieles an christlicher Sozialarbeit ausgeklammert. Die Kirchengemeinden leben zum Teil „neben den Problemen der Menschen vorbei“. Frau von Rotenhan zeigte anhand von zwei Beispielen, einem alkoholkranken Industriearbeiter und einem kranken türkischen Gastarbeiter, aus ihrer beruflichen Praxis, wie schwierig es sein kann, soziale Verantwortung im Beruf mit christlicher Ethik zu vereinbaren. Der christliche Kern sozialer Verantwortung könne aber nur darin bestehen, das Leben menschlicher zu gestalten

und Perspektiven für ein menschenwürdiges Leben zu schaffen. Betriebliche Sozialarbeit müsse immer wieder an die Fairness appellieren. Konflikte der Nächstenliebe seien oft genug den Sachzwängen öffentlichen Lebens ausgesetzt.

Im Rahmen der vom EAK-Bezirksvorsitzenden Dr. **Günther-Michael Knopp** geleiteten Diskussion wurde auch das Verhältnis des Deutschen Evangelischen Kirchentags zum Evangelischen Arbeitskreis angesprochen, wobei die Offenheit des Evangelischen Arbeitskreises für jede Sachdiskussion herausgestellt wurde. Frau von Rotenhan erklärte, daß der Deutsche Evangelische Kirchentag hier nicht

mit der Amtskirche gleichgesetzt werden dürfe. Ihm gehe es darum, die Probleme des Alltagslebens umfassend zu besprechen und zu lösen.

Strukturwandel der Landwirtschaft – Veränderung oder Ende des Dorfes?

Soltau/Fallingbostel. Die Zusammenarbeit zwischen dem EAK-Kreisverband Soltau/Fallingbostel und der Niedersächsisch-Lutherischen Heimvolkshochschule in Hermannsburg bewährte sich am ersten Wochenende dieses Jahres zum wiederholten Male. 70 Mitglieder und Gäste beschäftigten sich über zwei Tage lang mit den „dorfsoziologischen Konsequenzen des Strukturwandels in der Landwirtschaft“, mit den Herausforderungen, die sich daraus für Kirche und Politik ergeben und mit der Situation der Landwirtschaft als auslösendem Faktor.

Der EAK-Vorsitzende **Gustav Isernhagen**, MdL, schilderte zu Beginn des Wochenendseminars die Situation in der eigenen Heimatgemeinde. Im Jahre 1950 wurde in 100 Haupt-, Neben- und Zuerwerbsbetrieben des Dorfes (bei insgesamt 200 Wohnhäusern) Landwirtschaft betrieben. 1986 gibt es 500 Häuser, aber nur noch in 25 verdient man sein Einkommen oder Teile davon mit Ackerbau und Viehzucht.

Was bedeutet eine solche oder ähnliche Entwicklung für das Dorf, für Handwerk, Handel und Gewerbe? Wie müssen politische Entscheidungen – besonders auch auf der kommunalen Ebene – aussehen, was kann der Gemeindepastor tun, damit die Menschen solche grundstürzenden Veränderungen bestehen können.

Der Leiter der Heimvolkshochschule, Dr. **Martin Müller**, lieferte in seinem Referat die Grundinformationen unter der Themenstellung „Landwirtschaft zwischen Wachsen und Weichen“ und knüpfte bei der Denkschrift der EKD, „Landwirtschaft im Spannungsfeld“, an:

– Der bäuerliche Familienbetrieb wird viel beredet, aber er war und ist nicht bestimmendes Handlungskonzept der Politik.

– Die Flächen- und Arbeitsproduktivität ist stark gestiegen, der Verbrauch zurückgegangen und nur teils (bei Fleisch) gewachsen.

– Die Erzeugerpreise sind gleich geblieben, die Verbraucherpreise haben sich verdoppelt.

– 50 % der Betriebe erwirtschaften kein ausreichendes Familieneinkommen.

– Problembetriebe sind nicht mehr die kleinen (Nebenerwerbsbetriebe), sondern die mittleren.

Mit einer Fülle von Fragen entließ Dr. Müller die Teilnehmer. Prof. Dr. **Ulrich Planck** von der Universität Stuttgart-Hohenheim nahm sie am nächsten Morgen auf, um dann auf die Kernfrage nach den Auswirkungen auf das Dorf zu kommen:

„... für die überwiegende Mehrzahl der westdeutschen Dörfer ist die Krise der Landwirtschaft... keine Krise des Dorfes.“

Prof. Planck zitierte seinen Vater, der 1929 als württembergischer Dorfpfarrer geschrieben hatte: „Was sich vollzieht, ist nicht ein Auflösungs-, sondern ein Umbildungsprozeß.“

Das Dorf sei durch wirtschaftliche Veränderungen und kommunale Neugliederung zwar stark in Mitleidenschaft gezogen, aber „das Bäuerliche ist nicht die eigentliche Dorfsubstanz. Vielmehr bildet das sich aus Dorfökonomie und Siedlungsweise ergebende eigentümliche Netz sozialer Beziehungen den Urgrund des Dorfes.“



Gustav Isernhagen, MdL

Dieses „Netz“ sei allerdings auf vielfältige Weise belastet und auch gefährdet worden: Verwaltungsreform, Verlust der Einheit von Bürger- und Kirchengemeinde, konfessionelle Verschiebungen, Verkehrserschließung und eine allgemeine Urbanisierung, einhergehend mit Veränderungen im Verständnis verbindlicher Werte und Normen, hätten u. a. dazu beigetragen.

Man müsse auch fragen, ob das moderne Dorf nicht gar ein Dorf ohne Bauern sein wolle (Bauleitplanung, Immissionsschutz).

„Dorferneuerung darf nicht rückwärtsgerichtet (Freilichtmuseum) aufgefaßt werden, sondern zukunftsorientiert mit dem Mut zum Neuen“ – so Prof. Planck.

Superintendent **Volker Jürgens** aus Buxtehude rief seine Kirche dazu auf, den Chancen und Herausforderungen für die Kirche noch offensiver zu begegnen und auch in kleinen Gemeinden im Dorf präsent zu bleiben.

„Der Pastor muß für das Gespräch vor Ort da sein, er hat nicht Strukturpolitik zu be-

treiben, aber Menschen in realen Strukturen zu erreichen und zu helfen.“

Dem Vorsitzenden des Nieders. Landtagsausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, **Karl-Dieter Oestmann**, MdL, Rethem, war das Thema gestellt worden: „Landwirtschaftspolitik zwischen Interessenvertretung und Allgemeinwohl.“

Die Cellesche Zeitung schrieb: „scharfsinnig und scharfzüngig“ habe er das Thema „in die Mangel“ genommen. Darüber vergaß Oestmann aber nicht, seinen vielen anwesenden Berufskollegen Mut zu machen, die Entwicklung für sich positiv zu nutzen.

Die Politik könne in diesem Prozeß des Wandels längst nicht so viel leisten, wie von ihr erwartet werde. Aber es hätten sicherlich mehr tüchtige Landwirte eine Chance, als die Pessimisten wahrhaben wollten. Andererseits müsse aber auch redlicherweise immer wieder eingestanden werden, daß der Strukturwandel sich fortsetze und manchem zu raten sei, die Aufgabe der Landbewirtschaftung zu erwägen.

Gustav Isernhagen, der für Januar 1987 das nächste EAK-Seminar in Aussicht stellte, dankte abschließend allen Mitarbeitern der Heimvolkshochschule und besonders ihrem Leiter, Dr. Müller, die in jedem Jahr wieder für das hervorragende „Seminar-Klima“ sorgen.

Dialog zwischen Christen und Moslems gefordert

Bonn. Am 16. Dezember 1985 hat in Bonn das 3. „Bonner Theologische Gespräch“ stattgefunden, zu dem der Bundesvorsitzende des EAK, Staatsminister **Albrecht Martin**, wieder über 200 Gäste begrüßen konnte. Der Tübinger Kirchenhistoriker, Prof. Dr. **Siegfried Raeder**, sprach zum Thema „Der Islam – Eine Herausforderung für das Abendland“.

Prof. Raeder forderte die Kirche auf, ihre Mitglieder durch Information zum Dialog mit den Muslimen fähig zu machen. Angesichts größer werdender muslimischer Minderheiten in unserer Gesellschaft ist es an der Zeit, sich von den tief eingewurzelten christlichen Vorurteilen über den Islam zu befreien. Auf der anderen Seite gilt es aber ebenso hartnäckigen muslimischen Mißdeutungen des Christentums entgegenzutreten. Gemeinsames Ziel für Christen und Moslems sollte es sein, den anderen in seinem religiösen Selbstverständnis und Handeln zu begreifen und zu achten, um Verständnis sowohl für den islamisch als auch den christlich geprägten Kulturbereich zu wecken.

Der Dialog hebe die persönliche Glaubensentscheidung nicht auf, die unausweichlich sei, da beide Religionen bean-

spruchten, „im exklusiven Sinne die letztgültige und abschließende Offenbarung Gottes zu bezeugen“.

Die eigentliche Herausforderung des Islams sah Prof. Raeder darin, daß wir uns in der Auseinandersetzung mit der fremden Religion bewußt werden, „daß wir mit der Erkenntnis und der Verwirklichung des Christseins noch längst nicht am Ziel sind.“

Erklärung zum Jahreswechsel

Duisburg. Auf ein politisch erfolgreiches Jahr kann der Evangelische Arbeitskreis (EAK) der CDU Duisburg, mit gut 1.100 Mitgliedern eine der großen Gliederungen der Kreispartei, nach den Worten des Kreisvorsitzenden **Reiner A. Terhorst** zurückblicken. Im Vordergrund stand im zurückliegenden Kalenderjahr die inhaltliche Arbeit, die durch die vom EAK wieder ins Leben gerufenen „Duisburger Gespräche“ auf öffentliches Interesse stieß.

Themen waren unter anderem „Tendenzen in der Evangelischen Kirche und die Schlußfolgerungen für CDU-Mitglieder“, „Politik aus christlicher Verantwortung“ und „Ist die CDU eine christliche Partei“, letzteres mit dem Bundesgeschäftsführer des Evangelischen Arbeitskreises, **Erhard Hackler**.

Auch in 1986 wird der EAK Duisburg seine Duisburger Gespräche fortsetzen. Als Themen sind vorgesehen: „Christsein in der DDR – ein Leben mit Entbehrungen und Verfolgungen?“ sowie „CDU und Einheitsgewerkschaft – Partnerschaft oder Unvereinbarkeit?“.

Allein die Themenauswahl der beiden nächsten Duisburger Gespräche zeige, so Terhorst, daß der Evangelische Arbeitskreis auch künftig sogenannte „heiße Eisen“ anfassen wird – und dieses sowohl in der evangelischen Kirche als auch in der CDU. Terhorst wörtlich: „Wir haben keinen Anlaß, uns als evangelische Christen in der CDU oder gar in unserer Kirche zu verstecken. Entsprechend unserer Glaubensüberzeugung werden wir im kirchlichen wie im politischen Bereich engagiert unsere Meinung vertreten.“

Die nächsten Termine:

Freitag, 23. Mai 1986, 19.30 Uhr, Gaststätte Kolpinghaus, Dellplatz, 6. Duisburger Gespräch des EAK; Thema (Arbeitstitel): Christsein in der DDR – ein Leben mit Entbehrungen und Verfolgungen?

Freitag, 11. Juli 1986, 19.30 Uhr, Gaststätte Kolpinghaus, Dellplatz, 7. Duisburger Gespräch des EAK; Thema wird noch vom EAK-Kreisvorstand beraten und festgelegt.

Protestanten planen Arbeitskreis in CDU

Gaggenau/Gernsbach. Im Stadthotel fand Jüngst eine erste Begegnung von Interessenten an der Mitarbeit im Evangelischen Arbeitskreis der CDU (EAK) im Murgtal statt. Die Unterzeichner für diese erste Versammlung waren Hartwig von Bistram, Muggensturm; Hermann vom Ende, Gernsbach; Gudrun Vorweg, Gaggenau und Kurt Waibel, Gaggenau.

Im Mittelpunkt der Veranstaltung stand das Referat von Dr. **Michael Feist**, Karlsruhe, zum Thema: „Der evangelische Christ in öffentlicher Verantwortung – der EAK stellt sich vor“. Christsein und Politik seien keine voneinander zu trennenden, sich ausschließenden Bereiche. Sie verhielten sich eher wie Ursache und Wirkung. Es sei wichtig, daß man als Christ, der um das Woher und Wohin seines Lebens wisse, den öffentlichen Aufgaben gerecht werde.

Gegründet werden soll des EAK Murgtal im Frühjahr 1986.

Zur Geschichte der Evangelischen Kirche

Kronach. Zahlreiche Mitglieder und Gäste konnte der 1. Vorsitzende des Evangelischen Arbeitskreises der CDU, **Wilhelm Neuperth**, zu einer Versammlung im Katholischen Vereinshaus in Kronach begrüßen. Sein besonderer Gruß galt dem Referenten des Abends, Dekan i. R., **Friedrich Höfer**, Bayreuth. Das Thema seines Vortrages lautete „Die Evangelische Kirche gestern und heute“. Friedrich Höfer beschrieb die Zeit des Kirchenkampfes gegen die nationalsozialistische Gewaltherrschaft ebenso wie „modernistische“ theologische Strömungen der Gegenwart.

Christliche Werte in Gefahr

Braunschweig. Über „Politik aus christlicher Verantwortung“ referierte der Vorsitzende des Evangelischen Arbeitskreises, Dr. **Werner Letz**, vor Mitgliedern der Jungen Union.

Dr. Letz stellte die Entwicklung des Verhältnisses von Christen zu Staat und Politik seit Christi Geburt dar. Den Schwerpunkt seines Vortrages bildeten die christlich-konservativen Parteien im 19. und 20. Jahrhundert. Dr. Letz betonte, christliche Parteien hätte es schon vor der SPD gegeben, wie etwa das katholische Zentrum, das bis 1957 existierte.

Dr. Letz warnte vor den Gefahren für christliche Werte, die von der modernen Technik, etwa der Gentechnologie, ausgingen.

Jubila

HANNOVER
21.–25.3.86

Leben mit Christus –
Singen vom Leben

Für alle Christen, die gern singen und musizieren. Für Chorsänger, Solisten, Texter, Jugendleiter, Bands, Musikgruppen, Evangelisten, Dirigenten, Instrumentalisten u. a.

Schon immer haben Christen gesungen und musiziert. Musik und Texte sind Ausdruck von Glaube, Hoffnung und Liebe.

Dabei haben sich verschiedene Stilrichtungen und Akzente ergeben. Deshalb ist es nötig, aufeinander zu hören und voneinander zu lernen, miteinander zu arbeiten und sich gegenseitig zu helfen.

Darüber hinaus wollen wir uns auf den Auftrag Gottes für musizierende und evangelisierende Christen besinnen.

Es geht um:

Texte, die angemessen und verständlich die gute Nachricht von Jesus Christus weitersagen.

Musik, die solchen Texten gerecht wird und Menschen auf das Evangelium hören läßt.

Theorie und Praxis
des musikalischen Gemeindealltags.

Schirmherrschaft:
Ministerpräsident Dr. Ernst Albrecht.



Anmeldung:
Jubila-Büro
Postfach 16
D-5401 Halsenbach

Einladung

zur 27. EAK Bundestagung
18. bis 20. April 1986 Eilenriede - Halle Hannover

Um der Menschen willen – Evangelische Christen und die Soziale Marktwirtschaft

Freitag, 18. April 1986
Theologisches Abendgespräch
mit Landesbischof D. Eduard Lohse
und Ministerpräsident Dr. Ernst Albrecht

Samstag, 19. April 1986
Referate und Diskussionsforen
mit Bundesminister Dr. Gerhard Stoltenberg
Bundesminister Dr. Jürgen Warnke
Staatssekretär Dr. Volkmar Köhler
Staatssekretär Dr. Wolfgang von Geldern
Staatssekretär Prof. Dr. Johann-Diedrich Hellwege

Sonntag, 20. April 1986
Gottesdienst
Öffentliche Schlußkundgebung
mit Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl,
Bundesminister Dr. Werner Dollinger
und Ministerpräsident Dr. Ernst Albrecht

Das ausführliche Programm und die Einladung
erhalten Sie bei der EAK-Bundesgeschäftsstelle,
Konrad-Adenauer-Haus, 5300 Bonn 1
Telefon 02 28/544-305/306

Bitte beachten Sie auch die EV 3/86